Nachhaltigkeitsrichtlinien für die KVK Kommunale Versorgungskassen

in der Fassung vom 11.11.2022.

Beschlossen durch den Verwaltungsausschuss der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel in seiner Sitzung am 05.12.2022.

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK Beamtenversorgungskasse) als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts führt als Sondervermögen unter jeweils eigenständiger Wirtschaftsführung die beiden nicht rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts

- Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel (KVK Zusatzversorgungskasse) und
- Sterbekasse für den öffentlichen Dienst des Regierungsbezirks Kassel (KVK Sterbekasse).

Als öffentlich-rechtliche Unternehmen sind die drei Kassen der Kommunalen Versorgungkassen Kurhessen-Waldeck (KVK) zu einer sparsamen und nachhaltigen Erledigung der ihnen obliegenden Aufgaben verpflichtet.

Als Altersversorger und Dienstleister sind die KVK Teil der kommunalen Wertschöpfungskette. Durch günstige Produkte und Dienstleistungen stärken und entlasten die KVK ihre kommunalen Mitglieder. Eine wesentliche Funktion der KVK besteht darin, für die kommunalen Mitglieder Spezialaufgaben zu übernehmen, die wirtschaftlicher und mit höherer Qualität und Rechtsicherheit bei einer kommunalen Gemeinschaftseinrichtung wie den KVK erledigt werden können. Gleichwohl haben die KVK nicht nur eine wirtschaftlich geprägte Funktion, sondern müssen als öffentlich-rechtliche Einrichtungen auch in sozialer und ökologischer Hinsicht Verantwortung übernehmen. Dies geschieht u.a. dadurch, dass aus dem eigenen Leitbild und Selbstverständnis heraus eine Nachhaltigkeitsrichtlinie verfasst wird. Mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie wollen die KVK ihr wirtschaftliches Handeln in Einklang mit ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung bringen.

Die Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie muss sich an der besonderen Rolle der KVK orientieren. Nachhaltigkeit muss von den KVK innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette, die sie mit ihren kommunalen Mitgliedern bilden, bewertet werden. Einseitige Entlastungen oder Umsetzungen von Nachhaltigkeitsmaßnahmen der KVK zu Lasten der Mitglieder dürfen daher im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung nicht stattfinden. Ein Schwerpunkt in der Bewertung der eigenen Nachhaltigkeit liegt daher auch darin, die kommunalen Mitglieder tatsächlich und fortwährend durch die Leistungen der KVK zu entlasten. Zudem müssen die von den KVK umzusetzenden Maßnahmen zur Nachhaltigkeit innerhalb der mit den Mitgliedern vereinbarten Umlagen, Verwaltungskostenentgelte und der genehmigten Wirtschaftspläne realisiert werden.

Als Altersversorger haben die KVK regelmäßig sehr langfristige Perspektiven zu betrachten, da die heute von den Mitgliedern zugesagten Verpflichtungen ggf. auch noch in mehr als 7 Dekaden von der KVK Zusatzversorgungskasse bzw. der KVK Beamtenversorgungskasse erfüllt werden müssen. Auch dieser Blickwinkel verlangt ein nachhaltiges Vorgehen.

Heute wird Nachhaltigkeit unter dem Kürzel ESG im betrieblichen Kontext bewertet. Die Abkürzung steht für **E**nvironmental (Umwelt), **S**ocial (Soziales) und **G**overnance (verantwortungsvolle Unternehmensführung). Diesen drei Oberbegriffen werden folgende Themenfelder zugeordnet:

Umwelt (Environmental)	**Soziales (Social)**	**Unternehmensführung (Governance)**
Qualität und Funktionsfähigkeit des Öko-Systems	Rechte, Wohlergehen und Interessen von Menschen und Gemeinwesen	Unternehmensstrategie
- Klimawandel	- Menschenrechte	- Struktur Unternehmensführung
- Treibhausgasemission	- Beziehung zum Gemeinwesen	- Unternehmensethik
- Biodiversität (Erhaltung und nachhaltige Nutzung)	- Verbraucherschutz	- Offenlegung
- Luftqualität	- Arbeitsstandards in der Lieferkette	- Risikomanagement
- Trink- und Abwassermanagement	- Ausbeutung	- Interne Kontrolle
- Abfallwirtschaft	- Sicherheit am Arbeitsplatz	- Bestechung und Betrug
- Erneuerbare Energien	- Gesundheitsschutz Mitarbeiter	- Vergütungsstruktur
- Energieeffizienz	- Beziehung zu Mitarbeitern	- Aktionärsrechte
		- Beziehung zu Interessensgruppen

Als reiner Verwaltungsbetrieb mit einer eng begrenzten Anzahl an Mitarbeitenden kann insbesondere die KVK Zusatzversorgungskasse aufgrund ihrer Größe durch den Einsatz des eigenen Vermögens keinen wesentlichen Einfluss auf die ESG-Kriterien ausüben.

Nur die KVK Zusatzversorgungskasse hält innerhalb der KVK als umlagefinanzierte Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung ein über die einjährigen Leistungsansprüche der Berechtigten hinausgehendes Puffervermögen, das dazu beitragen soll, die Kosten der kommunalen Arbeitgeber aus der betrieblichen Altersversorgung zu minimieren. Diese Kapitalanlage erfolgt vor dem Hintergrund, dass wesentliche Teile der Versorgungsansprüche durch Umlagen finanziert werden.

Die KVK Zusatzversorgungskasse hat das Ziel und die Aufgabe, die relative Höhe der Umlagen – gemessen an der Höhe von Umlagesätzen – langfristig zu stabilisieren und insoweit eine generationengerechte Finanzierung der Altersversorgungsverpflichtungen sicherzustellen.
Dies gilt auch und insbesondere angesichts der durch die demografische Struktur der Bevölkerung in ihrem Geschäftsgebiet bedingten absehbaren Veränderung der eigenen Bestandsstruktur. Die in den kommenden Jahren auftretende Zunahme von Leistungsbeziehern und der Rückgang von aktiven Beschäftigten kann mit gleichbleibenden Umlagesätzen nur finanziert werden, wenn für diese Lastenspitzen ein Puffervermögen gebildet wird. Hiermit kann die KVK Zusatzversorgungskasse dem gesetzlichen Auftrag, der darin besteht, jederzeit die Erfüllung der eingegangenen Altersversorgungsverpflichtungen sicherzustellen, langfristig auch mit einem gleichbleibenden Umlagesatz gerecht werden.

Mit diesem Puffervermögen wird die KVK Zusatzversorgungskasse auch zu einem Investor in der Region Nord- und Osthessen. Im Rahmen der für die Kapitalanlage zu beachtenden wirtschaftlichen, gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen tritt die KVK Zusatzversorgungskasse daher auch als regionaler Investor auf, die sowohl als Gläubigerin ggü. kommunalen Mitgliedern als auch als

Bauherrin fungiert. Auch dieses Investment erfolgt aus den vorgenannten Blickwinkeln heraus zur Stärkung der kommunalen Mitglieder.

Vor diesem Hintergrund beziehen sich die Ausführungen unter Ziffer 2. auf die KVK insgesamt, deren Verwaltung Aufgabe der KVK Beamtenversorgungskasse als einzig rechtsfähige Einrichtung in diesem Unternehmensverbund ist. Die Ausführungen unter Ziffer 3. und 4. beziehen sich im Besonderen auf die Kapitalanlage der KVK Zusatzversorgungskasse.

2. Nachhaltigkeit bei den KVK

a) Im Bereich Umwelt

Als öffentlich-rechtliche Einrichtungen sind die KVK bereits gesetzlich zu einem ressourcenschonenden Umgang mit den ihr von Mitgliedern und/oder Versicherten bereitgestellten Mitteln verpflichtet. Im Rahmen einer Wirtschaftsplanung und auf der Grundlage entsprechender Geschäftspläne werden die jeweiligen Aufgaben mit einem hohen Anspruch an Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit wahrgenommen.

Die KVK nutzen Kooperationen im Bereich der Versorgungskassen, um vielfältige Aufgaben unter Nutzung größtmöglicher Synergien zu erledigen. Im Bereich der IT-Entwicklung, bei der Kapitalanlage, beim Controlling, zur Wahrnehmung von Compliance-Aufgaben, bei der Entwicklung von Produkten und in vielen weiteren Feldern kooperieren die KVK mit anderen Versorgungskassen oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Die räumliche Nähe spielt bei der Bewertung von Ausschreibungsergebnissen eine Rolle.

Die KVK weiten ihr Angebot an einer digitalen Übertragung von Daten und Informationen – soweit es die gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen zulassen – kontinuierlich aus, um auch hier ressourcenschonend tätig zu sein. Bei der Ergänzung und dem Austausch eigener technischer Geräte spielt die energetische Effizienz der Geräte eine wesentliche Rolle.

Die dem Vermögensbestand der KVK Zusatzversorgungskasse zuzuordnenden Gebäude werden im Zuge der sich aktuell verändernden steuerlichen Rahmenbedingungen zur Erzeugung von elektrischer Energie mit dem Ziel genutzt, innerhalb der nächsten 10 Jahre vollkommen CO_2-neutral arbeiten zu können. Neue Baumaßnahmen werden bereits unter Beachtung entsprechender Standards zur Vermeidung von Treibhausemissionen umgesetzt, so wird beispielsweise das eigene Verwaltungsgebäude „Hochhaus – Kölnische Straße 42“ nicht klimatisiert.

Weitere Aspekte im Bereich der Umwelt werden in der Kapitalanlage (siehe Kapitel 3) umgesetzt.

b) Im Bereich Soziales

Die KVK Beamtenversorgungskasse sieht sich als Arbeitgeberin ggü. dem Wohl ihrer Beschäftigten verpflichtet. Sie bildet im Rahmen der genehmigten Stellenpläne aus und bildet auch konsequent ihre Beschäftigten weiter. Qualitativ gut ausgebildete und motivierte Beschäftigte sind der Garant dafür, dass die KVK entsprechend ihrem Leitbild zufriedene Mitglieder, Kunden und Versicherte haben können.

In den KVK wird der Gleichstellungsplan konsequent umgesetzt und im Rahmen des anstehenden Generationenwechsels wird die Gleichverteilung von Frauen und Männern in allen Ebenen angestrebt.

Bereits heute ist ausschließlich die ausgeübte Funktion und nicht das Geschlecht Ausgangspunkt für die Bezahlung.

Durch die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die sich insbesondere an der hohen Teilzeitquote und den damit verbundenen individuellen Teilzeitmodellen, sowie dem Angebot zu einer flexiblen Wahl des Arbeitsortes zeigt, sowie einem wirksamen Arbeitsschutz werden die dafür nötigen Akzente gesetzt.

Den Beschäftigten werden weitergehende Angebote zum Gesundheitsschutz gemacht, die sich gerade in den Zeiten der Corona-Pandemie als nützlich und wirkungsvoll erwiesen haben.

In der Zusammenarbeit mit den kommunalen Mitgliedern zeigen die KVK innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens die größtmögliche Flexibilität, um die von den Kommunen notwendigerweise umzusetzenden Maßnahmen im Bereich der Personaldisposition bestmöglich zu begleiten. Gerade durch die zahlreichen Spezialregelungen in der betrieblichen Altersversorgung kann die KVK Zusatzversorgungskasse, wenn sie frühzeitig eingebunden wird, wertvolle Hinweise zur Erreichung der angestrebten Ziele geben.

Als Anbieter von Endkundenprodukten beachtet die KVK Zusatzversorgungskasse alle Verpflichtungen, die sich aus dem Verbraucherschutz ergeben. Die Beratung seitens der KVK-Beschäftigten erfolgt ohne eigene Provisionsinteressen rein auf die Bedürfnisse der Versicherten ausgerichtet. Soweit ein erkennbarer Nutzen durch den Abschluss eines Vertrages nicht erzielt werden kann, wird auch konsequent davon abgeraten. In die für Endkunden kalkulierten Produkte sind keinerlei Gewinnzuschläge einkalkuliert, sie werden – wie alle Dienstleistungen an die kommunalen Mitglieder auch – ausschließlich zu den Selbstkostenpreisen angeboten.

Im Rahmen der Auftragsvergabe wird die Tariftreue der Anbieter als wesentliches Kriterium abgefragt und berücksichtigt. In der Kapitalanlage arbeitet die KVK Zusatzversorgungskasse ausschließlich mit Anbietern zusammen, die sich ihrerseits zu den UN-Prinzipien für nachhaltiges Investieren bekannt haben.

Weiteren Aspekte im Bereich Soziales werden in der Kapitalanlage (siehe Kapitel 3) umgesetzt.

c) Im Bereich Unternehmensführung

Die Struktur der Unternehmensführung ist durch Gesetz und Satzung vorgegeben. Die an Behördenstrukturen auf eine Führungsrolle (Direktor/Direktorin) zugeschnittene Führung wird jedoch intern durch eine erweiterte Führungsstruktur (unter Einbeziehung der Stellvertretung und der Büroleitung) in die Geschäftsführung und der Geschäftsverteilung mit der nötigen Vielseitigkeit in der Entscheidungsfindung und gegenseitigen Kontrolle versehen.

Die KVK verfügen über ein Leitbild, das die Bekennung zu ihrer besonderen Rolle als kommunaler Dienstleister und Altersversorger enthält.

Die absolute Höhe des Puffervermögens in der KVK Zusatzversorgungskasse, die zahlreichen versicherungstechnischen, rechtlichen und operativen Risiken und die Komplexität der KVK insgesamt verlangen ein umfassendes Risikomanagement, das innerhalb der Kassen als separate Stabsstelle installiert wird. Es wird ergänzt durch eine funktionsfähige Interne Revision, eine Compliance-Funktion und externe Stellen, wie den Verantwortlichen Aktuar. Eine staatliche Beaufsichtigung durch eine Fachaufsicht im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und eine Rechtsaufsicht im Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport ergänzen den Kontrollrahmen.

Eine am hessischen Landesrecht orientierte Antikorruptionsrichtlinie, deren Einhaltung konsequent überwacht wird, stellt eine unabhängige Aufgabenerledigung in allen Funktionen sicher. Die in der Leitung gesetzlich geregelte Vergütung und ansonsten konsequent nach der hessischen Besoldungsordnung bzw. dem TVöD und dessen Entgeltordnung erfolgende Vergütung verhindert jegliche Fehlentwicklung, z.B. durch Anreizsysteme.

Die Gremien der KVK sind durch die jeweiligen Mitgliedergruppen bzw. innerhalb der KVK Zusatzversorgungskasse paritätisch durch Vertreter der Arbeitnehmer_innen und Arbeitgeber besetzt, so dass die Mitglieder und Versicherten der KVK Zusatzversorgungskasse bereits auf dieser Ebene direkten Einfluss auf die Kasse nehmen können.

Weitere Aspekte im Bereich der der Unternehmensführung werden in der Kapitalanlage (siehe Kapitel 3) umgesetzt.

3. Nachhaltigkeit bei der Kapitalanlage der KVK Zusatzversorgungskasse

Bei der KVK Zusatzversorgungskasse als „Treuhänder“ öffentlicher Mittel hat die Sicherheit der angesammelten Puffervermögen einen hohen Stellenwert. Zudem ermöglicht die langfristige Planbarkeit der kollektiven Verpflichtungen auch, Marktschwankungen in einem höheren Maße in der Kapitalanlage zuzulassen und meist renditesenkende Absicherungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Denn zur Stärkung der Mitglieder muss die langfristige Kapitalanlage möglichst renditeorientiert erfolgen, um die Umlageverpflichtungen gering halten zu können. Dieses Ziel lässt sich nur mit einer ständigen Überwachung der Kapitalanlage und der Marktbewegungen sicher umsetzen. Für die KVK Zusatzversorgungskasse besteht daher ein entsprechendes Risikocontrolling insbesondere in der Kapitalanlage.

Durch die an die Entwicklung der eigenen Leistungsempfängerbestände gekoppelte Entwicklung des Puffervermögens muss eine ausgewogene Mischung zwischen liquiden und illiquiden Vermögensbestandteilen hergestellt werden. Die jährliche Höhe des Puffervermögens wird - anders als der Deckungsstock einer Lebensversicherung - nicht nach individuellen Fälligkeiten der Verträge einzelner Kunden bewertet, sondern nach den kollektiven Zahlungsströmen innerhalb der Umlagegemeinschaft. Entsprechend dieser Liquiditätserfordernisse kann und muss die Kapitalanlage erfolgen. Daher müssen mit dem Ziel, schwerpunktmäßig entsprechend der eigenen Verpflichtungsstruktur eher mittel- bis langfristige Kapitalanlagen zu halten, auch kurzfristig verfügbare Mittel in jeweils ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Aufgrund der absoluten Höhe des Puffervermögens kann die nötige Mischung und Streuung in einigen Teilsegmenten der Vermögensanlage nur durch Zukauf bereits vorhandener Anlageinstrumente (wie z.B. Fondsinvestments, ETF, o.ä.), die der Markt bereitstellt, erfolgen. In der Direktanlage liegt der Schwerpunkt – neben dem regionalen Immobilieninvestment – im Kauf und der Verwaltung festverzinslicher Wertpapiere (buy-and-hold-Strategie).

Während Spezialfondsinvestments in liquide Anlageklassen und die Direktanlage in festverzinsliche Wertpapiere größtmögliche Flexibilität bei der Umsetzung individueller ESG-Aspekte bieten, muss bei Publikumsfonds und ETFs auf am Markt verfügbare Nachhaltigkeitsstrategien zurückgegriffen werden. Außerdem muss im Rahmen des Risikomanagements beachtet werden, dass die gewählten Anlagen auch im Krisenfall eine Absicherung mit den am Markt verfügbaren Absicherungsinstrumenten erlaubt.

In weiteren Anlageklassen (bspw. Immobilien oder Private Equity) sind Nachhaltigkeitskonzepte noch nicht in der Breite verfügbar, wie es bei liquiden Anlagen der Fall ist. Zudem stellt die unzureichende Datenverfügbarkeit und -qualität ein Hindernis bei der Bewertung der Nachhaltigkeit in alternativen Assetklassen dar. Dennoch sollen keine Anlageklassen oder Anlagevehikel grundsätzlich ausgeschlossen werden. Der oberste Zweck der Vermögensanlage bleibt die Gewährleistung der dauerhaften Erfüllbarkeit der satzungsgemäßen Verpflichtungen.

Die Kapitalanlage der KVK Zusatzversorgungskasse erfolgt in der klassischen Wertschöpfungskette mit einer regelmäßigen Asset Liability Management Analyse, einer jährlich durch die Gremien verabschiedeten strategischen Asset Allokation und der taktischen Asset Allokation durch die Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachleuten der Kapitalanlage. Ein eigenes Risikomanagement und die Kontrolle der Abschlussprüfer sorgen für die Einhaltung der verabschiedeten Regelwerke. Der verabschiedeten Anlagestrategie und den taktischen Handelsentscheidungen liegen jeweils eine sorgfältige und umfassende Analyse des volkswirtschaftlichen Umfeldes, der Kapitalmärkte und der einzelnen Marktrisiken zugrunde. Die jeweiligen Anlageentscheidungen werden dabei nur unter Berücksichtigung der aktuellen Risikotragfähigkeit und unter sorgfältiger Prüfung der jeweiligen Emittenten bzw. Fondsinvestments umgesetzt.

Soweit es die Anforderungen an Sicherheit, Rentabilität und Wirtschaftlichkeit einschließlich der gesetzlichen Anforderungen an die Mischung und Streuung der Kapitalanlage zulassen, investiert die KVK Zusatzversorgungskasse Teile des Puffervermögens regional, z.B. als Investor regionaler Immobilieninvestments oder als Gläubiger der Mitgliedssparkassen oder Mitgliedskommunen. Im Rahmen der regionalen Immobiliendirektinvestitionen ist die gemeinsame Projektentwicklung mit den kommunalen Mitgliedern eine wesentliche Rahmenbedingung. Gemeinsam können neben den notwendigen Renditezielen auch ethisch-soziale Ziele, z.B. durch den Bau von barrierefreien und altersgerechten Wohnanlagen oder Pflegeheimen in der jeweiligen Kommune erreicht werden.

Die KVK Zusatzversorgungskasse ist sich ihrer besonderen Stellung in der regionalen Öffentlichkeit bewusst und kann das ihr entgegengebrachte Vertrauen langfristig nur erhalten, wenn sie neben den primären Unternehmenszielen auch ökologische, soziale und ethische Aspekte in die tägliche Arbeit, insbesondere in der Kapitalanlagephilosophie und den damit verbundenen Investmentprozessen berücksichtigt. Daher hat sie gemeinsam mit dem aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen besetzten Verwaltungsausschuss bei der Anlage des ihr anvertrauten Vermögens die Kriterien der Sicherheit, Rentabilität und Wirtschaftlichkeit um ESG-Nachhaltigkeitskriterien ergänzt. Mit diesen Kriterien folgt sie als öffentlich-rechtlicher Kapitalanleger der Verpflichtung, verantwortlich, nachhaltig und zukunftsorientiert zu investieren. In ihren Investmentprozessen berücksichtigt sie entsprechend den nachstehenden Regelungen anerkannte ökologische und soziale Standards sowie Grundsätze einer guten Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance). Eine wesentliche Orientierung bieten dabei die UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN-PRI), die den nachfolgenden Einzelmaßnahmen zugrunde lagen.
Die Integration der ökologischen, sozialen und ethischen Aspekte in die Anlagestrategie muss die Besonderheiten und Rahmenbedingungen für die Kapitalanlage der KVK Zusatzversorgungskasse berücksichtigen. Hierzu gehört die Zusammensetzung des Vermögens aus Direktanlagen, Fondsanlage und regionalen Anlagen.

- Vermögensverwalter von durch die KVK Zusatzversorgungskasse selektierten Spezialfondssegmenten, Publikumsfonds und ETFs müssen Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN Principles for Responsible Investment, **UN-PRI**) sein. Eine Ausnahme hiervon bilden lediglich die regionalen Investments bei Kassenmitgliedern (z.B. Kommunaldarlehen).

- Die KVK Zusatzversorgungskasse schließt die Anlageklasse Agrarrohstoffe aus dem Investment grundsätzlich aus. Eine Spekulation mit Nahrungsmitteln findet weder direkt noch indirekt statt.
- Die KVK Zusatzversorgungskasse schließt Emittenten aus dem Investment aus, die geächtete, atomare, biologische oder chemische Waffen produzieren oder vertreiben.
- Es erfolgt keine Investition in Unternehmen, denen besonders schwere Verstöße gegen soziale, ökologische oder Unternehmensführungs-Mindeststandards gemäß **UN Global Compact** nachgewiesen wurden. Soweit ein solcher Verstoß während der Haltedauer eines Investments festgestellt wird, werden unter Beachtung der Kriterien für die Kapitalanlage geeignete Ausstiegsstrategien verfolgt. Das europäische Rechtsystem hat als ein zentrales Merkmal die Unschuldsvermutung. Daher wird die KVK Zusatzversorgungskasse erst bei nachgewiesenen Verstößen tätig, denn die Kasse will eine Fehlreaktion aufgrund politisch oder wirtschaftlich motivierter Fehl- oder Falschinformationen verhindern.
- Seitens der KVK Zusatzversorgungskasse erfolgen keine Investitionen in Staaten, die nach dem **Freedom in the World Index** von Freedom House als unfrei bewertet werden. Soweit ein solcher Verstoß während der Haltedauer eines Investments festgestellt wird, werden unter Beachtung der Kriterien für die Kapitalanlage geeignete Ausstiegsstrategien verfolgt.
- Ausgehend von dem Vermögensanteil am 31.12.2022 ist das Ziel der KVK Zusatzversorgungskasse, ihren Investmentanteil in Unternehmen, die schwerpunktmäßig fossile Energieträger fördern oder damit handeln, innerhalb einer Dekade, beginnend mit dem 01.01.2023 zu halbieren.
- Die KVK Zusatzversorgungskasse wird als regionaler Immobilieninvestor ethisch-soziale (z. B. Pflegeimmobilien, bezahlbarer Wohnraum) und ökologische Ziele (z. B. energetische Sanierung, energieeffiziente Neubauten) umsetzen.
- Die erreichten Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie insbesondere in der Kapitalanlage werden jährlich ggü. dem Verwaltungsausschuss berichtet. Den Nachhaltigkeitsbericht wird die KVK Zusatzversorgungskasse in geeigneter Form veröffentlichen.

Die jeweiligen Ausschlüsse greifen für die Neuanlage mit Inkrafttreten dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie. Die KVK Zusatzversorgungskasse strebt für bereits im Bestand befindliche Wertpapiere von Emittenten, die ab dem Inkrafttreten dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie unter die Ausschlusskriterien fallen, eine asymmetrische Reaktion zulasten des Emittenten an. Hierbei geht es darum, dass in erster Linie der Emittent durch die Maßnahmen der KVK Zusatzversorgungskasse betroffen sein wird und nicht primär die Kasse selbst. Im Falle von verzinslichen Wertpapieren kann die kurzfristige Rückgabe entsprechender Papiere zu gefallenen Kursen dem geächteten Emittenten eher bei einer frühzeitigen und günstigen Entschuldung unterstützen, während bei der Rückgabe der Papiere zur Endfälligkeit der volle Nennwert und die bis dahin zugesagte Verzinsung fällig wird. Über entsprechende Maßnahmen werden daher im Einzelfall jeweils die jeweiligen Gremien informiert.

4. Umsetzung und Berichterstattung

a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsvorgaben

Die Richtlinien für die Vermögensanlage der KVK Zusatzversorgungskasse werden um die vorgenannten Vorgaben um Regelungen ergänzt, die eine sachgerechte operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsvorgaben in der Kapitalanlage ermöglichen.

Die Umsetzung der Ausschlusskriterien erfolgt mit der jeweils aktualisierten Liste des hierfür ausgewählten Dienstleisters. Im Rahmen des eigenen Risikocontrollings und durch die jeweils eingeschalteten Verwahrstellen und Depotbanken wird die Einhaltung sichergestellt.

b) Berichterstattung zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsvorgaben in der Kapitalanlage

Die Umsetzung und Einhaltung der in Kapitel 3 definierten Vorgaben sind in den Investmentprozess zu integrieren, zu überprüfen und zu dokumentieren. Sie sind mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) im Rahmen von Anlagerichtlinien zu vereinbaren und deren Kontrolle und Überwachung ist in die jeweiligen Berichte der KVK Zusatzversorgungskasse zu integrieren.

Ein jährliches Reporting zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen ist aufzubauen und soll stets die Weiterentwicklungen der Nachhaltigkeitsrichtlinie berücksichtigen.

Der Verwaltungsausschuss der KVK Zusatzversorgungskasse wird im Rahmen seiner Beschlüsse zur Kapitalanlagestrategie über die jeweils erreichten Stände bei den Nachhaltigkeitszielen unterrichtet.

5. Inkrafttreten

Die Nachhaltigkeitsrichtlinien treten am 01.01.2023 in Kraft.